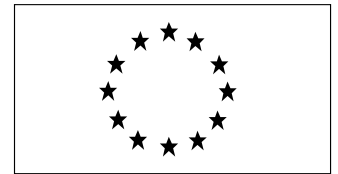


# Zuwendungsbescheid

Projektförderung



Europäische Gemeinschaft  
ELER

(Anschrift des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin)

## Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Forstamt .....  
Straße .....  
PLZ Ort .....  
Ort, Datum: .....  
Telefon: .....  
Unternehmer-Nr.: .....  
Az.-Forstamt: .....

## Zuwendung des Landes NRW und der Europäischen Gemeinschaft im Privatwald

### im Rahmen von Natura 2000

nach Nr. 2.8 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald - III - 3 40-00-00.30 vom 9.8.2007,  
kofinanziert aus dem Programm über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums - Schwerpunkt 2, Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft, Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 einschließlich der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen

Ihr Antrag vom ....., hier eingegangen am .....

**Anlagen:** - Merkblatt zu 'Kürzungen und Ausschlüssen'  
- Rechtsbehelfsverzichtserklärung  
- Anlage Flächen

Sehr geehrte/r Frau/Herr .....,

### 1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom ..... bis ..... (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von insgesamt ..... EUR

(in Buchstaben: ..... EUR)

davon Anteil nationale Förderung ..... EUR

Anteil EU-Förderung ..... EUR

## 2. Gegenstand der Förderung

Ausgleich der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste, die durch die Beschränkungen bei der Nutzung der Wälder und sonstiger bewaldeter Flächen infolge der Umsetzung der Richtlinien 79/409/EWG (FFH-Gebiete) und 92/43/EWG (Vogelschutzgebiete) entstehen.

## 3. Finanzierungsart/-Höhe

Die Zuwendung wird Ihnen in Form einer Festbetragsfinanzierung jährlich als Zuschuss gewährt.

## 4. Ermittlung der Zuwendung

Die Herleitung der Zuwendung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage Flächen.

## 5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

im Haushaltsjahr ..... EUR

## 6. Auszahlung

Die Zuwendung wird jährlich auf Ihren gesonderten Antrag ausgezahlt.

## 7. Nebenbestimmungen

- Das Sofortmaßnahmekonzept, Az. .... vom ..... und  
der Vertrag zur Ablösung von ☐ 1.1 oder ☐ 1.2 oder ☐ 1.3,

Vertragsnummer ..... vom ..... sind Bestandteil dieses Bescheides.

- die Auszahlung ist jährlich neu zu beantragen. Der Antrag ist auf Vordruck gemäß Muster der Anlagen der Richtlinien an das örtlich zuständige Forstamt des Landesbetriebes Wald und Holz NRW zu richten. Zusätzlich ist bis zum 15. Mai des Antragsjahres ein Sammelantrag gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 beim Geschäftsführer der örtlich zuständigen Kreisstelle beim Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter einzureichen.

Ein nach dem 15. Mai des Antragsjahres eingereichter Sammelantrag gilt als verfristet, bei Verspätung bis zu 25 Kalendertagen greifen die Regelungen des Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 796/2004. Artikel 144 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 bleibt unberührt. Anwendung finden die Bestimmungen der EG-Zahlstelle.

### Sie sind verpflichtet

- auf Herbizide und lindanhaltigen Forstschutzmittel zu verzichten und zu vorbeugenden Waldschutzmaßnahmen nur von der Biologischen Bundesanstalt zugelassene Mittel einzusetzen und diese Mittel nach anerkannten Verfahren in notwendiger Aufwandmenge zu verwenden.

- der Bewilligungsbehörde unverzüglich jeden Eigentumswechsel sowie Bewirtschaftungs- und Besitzerwechsel der geförderten Fläche anzuzeigen.

- die Prüfung und Kontrolle aller Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden und Prüforgane der EU-Kommission, des Europäischen Rechnungshofes, der EG-Zahlstelle sowie des Finanzministeriums des Landes NRW zuzulassen. Sie oder ein Vertreter bezeichnen dem beauftragten Kontrollpersonal die geförderten Flächen und begleiten sie. Sie räumen ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Proben, ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfenvoraussetzungen notwendigen Unterlagen ein.

- alle notwendigen Daten, die zur Evaluierung der forstlichen Förderprogramme benötigt werden, zur Verfügung zu stellen.

- Die Zuwendung ist unverzüglich zu erstatten, soweit dieser Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensgesetz (§§ 48, 49, 49 a VwVfG. NW.) oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird. Der Erstattungsanspruch wird insbesondere festgestellt und geltend gemacht, wenn

- eine auflösende Bedingung eingetreten ist oder
- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist.

Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt sowie Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt.

#### **Ich weise darauf hin, dass**

- alle Angaben des Antrags, von denen nach den " Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald - III - 3 40-00-00.30 vom 9.8.2007, die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind. Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.

- bei Abweichung von allen Angaben von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, evtl. Sanktionsmaßnahmen gem. den geltenden EU-Vorschriften verhängt werden müssen (siehe auch Merkblatt zum Bescheid).

- auf den geförderten Flächen keine Maßnahmen, die als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft oder als Nebenbestimmung einer Waldumwandelungsgenehmigung bzw. in einem förmlichen Verwaltungsverfahren mit entsprechender Konzentrationswirkung gefordert sind, durchgeführt werden dürfen.

Dies gilt auch, wenn ein Vorhaben als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des Ökokontos im Sinne der Regelung des Landschaftsgesetzes vorgesehen oder bereits dort eingestellt ist.

- auf den geförderten Flächen keine Förderung nach den geltenden Förderrichtlinien Naturschutz - FöNa – erfolgen darf.

- für die geförderten Flächen keine Förderung für Vorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald, ausgenommen Bodenschutzkalkungsvorhaben, beantragt werden darf.

#### **8. Rechtsbehelfbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheids Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht ..... schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollten ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Forstamt \_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Name, Unterschrift)

In diesem Bescheid sind eine Reihe von Bestimmungen enthalten, die zur Absicherung der Zuwendung vorgeschrieben sind und für Sie selber Klarheit schaffen.

Für eine reibungslose Abwicklung dieses Zuwendungsverfahrens ist es deshalb in unserem beiderseitigen Interesse notwendig, engen Kontakt zu halten. Hierdurch lassen sich unnötige Komplikationen aufgrund von Leistungsverzögerungen, Auftragserweiterungen, Kostensteigerungen usw. vermeiden.

Für alle Fragen, die sich in diesem Verfahren ergeben, steht Ihnen der Unterzeichner bzw. die Unterzeichnerin jederzeit gerne zur Verfügung.